No. 157. Dienstag, den 30. November. 1858.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 4½ Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rt. 15 Sgr., auswärts 1 Rt. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Danzig die Expedition (Gerbergasse 2), in Leipzig Heinrich Hübner.

Danziger Zeitung

Organ für Handel, Schifffahrt, Industrie und Landwirthschaft im Stromgebiet der Weichsel.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Kaiserlich französischen Gesandten, Grafen v. Salingnac-Fénélon zu Frankfurt a. M., den Rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Kaiserlich französischen ersten Legations-Secretair Tillos zu Bern den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Kaiserlich französischen Legations-Secretair Vicomte Siméon zu Bern und dem Pfarrer Gnyski zu Kopinietz, im Kreise Gleiwitz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Jäger Moeller im 2. Jäger-Bataillon die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. v. Haxthausen in Arnsberg den Charakter eines Geheimen Medizinal-Raths zu verleihen; die auf den Regierungs-Rath a. D. und Ritterschafts-Rath v. Avemann auf Ellershagen im Kreise Ostpriegnitz gefallene Wahl zum Ritterschafts-Direktor der Priegnitz und Altmark, ohne Zeitbeschränkung der Amtsdauer, zu bestätigen; den zum Ober-Pfarrer in Teltow berufenen bisherigen Pfarrer Mühlmann in Reinswalde zum Superintendenten der Diözese Cöln, Land, zu ernennen; dem Commerzienrath Abraham Oppenheim zu Cöln den Charakter als Geheimer Commerzienrath; so wie dem praktischen Arzte 2c. v. Pastau zu Königsberg i. Pr.; und dem Kreisphysikus Dr. Burkhardt zu Marienwerder den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

(W. T. B.) Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

London, Montag, den 29. November, Nachm. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Newyork vom 16. d. hat die amerikanische Flotte die Ordre erhalten gegen die Freibeuter einzuschreiten. Aus Mexiko wird berichtet, daß mit Ausnahme der Hauptstadt das ganze Land im Besitz der liberalen Partei sei. In Newyork war die Börse gedrückt, der Cours auf London 109⅛ bis 109¼, Baumwolle unverändert, Zucker und Taback waren fester. Nach telegraphischen Berichten aus Newyork vom 18. d. war Baumwolle animirt, middling 11⅝, Fonds, Mehl und Weizen war steigend. In Neworleans war am 17. d. middling 11¼. Der „Vanderbilt" war in Newyork eingetroffen.

* Zur Schiffsabrechner- u. Schiffsmäkler-Frage.

(Schluß.)

Wie man eigentlich dazu gekommen ist, die verwandten Aemter zu trennen, ist schwer zu errathen, um so mehr, als das Landrecht keine Schiffsabrechner kennt. Wahrscheinlich hat man gefunden, daß eines dieser Aemter allein die volle Zeit des thätigen Geschäftsmannes in Anspruch nimmt Auch mag man sie separirt haben, weil das eine mehr ein laufendes Geschäft ist, während das andere zu den sitzenden hinneigt. Der Schiffsabrechner, welcher vom hohen Pultstuhle herab den sich um ihn schaarenden Capitains aller Nationen, die nach Weisheit und auch sonst dürsten, seine Orakelsprüche verkündet, würde sich nicht dazu eignen, auswärtige Schiffer zur Annahme ganzer Ladungen Eichenholz zu bereden, mit dem Holländer Brüderschaft zu trinken oder gar angekommenen Capitains am Dampfbootanlegeplatz schon Morgens um 9 Uhr aufzulauern. Doch giebt es auch hiefür einen Ausweg. Der an sitzende Lebensart gewöhnte Schiffsabrechner verbinde sich mit einem thätigen leichtfüßigen Compagnon, welcher unter seiner Firma und Verantwortlichkeit das Frachtgeschäft besorgt.

Wir besitzen jetzt einen Schiffsabrechner und vier Schiffsmäkler, wenn jedem derselben gestattet wäre, beide Aemter auszuüben, so würden wir im Ganzen fünf Schiffsmäkler, resp. Abrechnercomptoire haben. Das scheint für den Umfang unseres Geschäfts zu viel. Will man die Zahl auf vier reduziren, so stößt das meiner Ansicht nach nicht auf zu große Schwierigkeiten. Gewiß wird jeder unserer vier Schiffsmäkler gerne ausscheiden, um in dem Geschäfte unseres jetzigen sehr geachteten Abrechners die Mäklerbranche zu übernehmen, selbst wenn er sich dadurch des Rechtes begiebt, seinen eigenen Namen unter den Schlußzettel zu setzen und dafür den seines Compagnons, resp. Chefs per procura zeichnen soll. Anderseits glaube ich nicht, daß der Schiffsabrechner sich besonders sträuben wird mit einem der bestehenden Mäkler solch Arrangement einzugehen — muß ihm doch dadurch eine Menge Geschäfte zugeführt werden. Ist aber kein derartiges Uebereinkommen zu Stande zu bringen, wohlan, so warte man so lange, bis einer der jetzigen Abrechner oder Mäkler ausscheidet und lasse in der Zwischenzeit fünfe gewähren! Es soll keiner verhungern.

Wenn Schreiber die Akten über das Abrechnerwesen, welche im Archive der Aeltesten der Kaufmannschaft ruhen sollen, bekannt wären, würde er sich vielleicht noch erlauben, manchen Vorschlag, der seiner bescheidenen Meinung nach zu einer zeitgemäßen Verbesserung dieser Branche führen dürfte, zu machen. Sintemal ihm aber dieses Heiligthum nicht erschlossen, begnügt er sich nur damit, noch den Punkt der Chargen anzuregen.

Bekanntlich berechnet der Schiffsabrechner für Ein- und Ausklariren 2½ Sgr., an Büreaukosten 2 Sgr. pro Last. Das ist reichlich, aber wenn man bedenkt, ein wie großes Personal er halten muß und welche bedeutende Arbeit ihm zufällt, als stehender Satz nicht zu viel. Daß er laut Abrechnerverordnung nicht weniger chargiren **darf**, das ist zu rügen. Wenn der hiesige Rheder seine Schiffe stets an dasselbe Londoner Haus schickt, so macht er mit denselben Arrangements und vereinbart sich über eine billigere Provision als die usancemäßige. Hier dagegen soll er dem Schiffsabrechner immer dieselbe Provision bezahlen, gleichviel ob er ein Schiff oder dreißig im Jahre an ihn gehen läßt. Eine Concurrenz der Abrechner unter einander, was den Geldpunkt anbetrifft, ist somit nicht zulässig. — Es wäre aber wünschenswerth, wenn auch in dieser Beziehung eine Concurrenz hervorgerufen würde. Wir Kaufleute bedienen unsere Kunden, die viel Geschäft mit uns machen, billiger, als solche, die sich nur ausnahmsweise an uns wenden. Bedenke man z. B. einen regelmäßigen Dampfer von 200 Lasten, der zwischen hier und Stettin fährt und 25 Reisen im Jahre macht. Derselbe hätte hier allein über 900 Thlr. jährlich an Abrechnerkosten zu zahlen, und das ist mehr, als er bei jetzigen Frachten verdient! Man kann einwenden, daß die Abrechner, oder wie wir sie jetzt nennen wollen, Schiffsmäkler, nicht mit dem Kaufmann in eine Kathegorie zu stellen sind, weil ihr Geschäft sich nur innerhalb vorgezeichneter Grenzen bewegen darf und daß vielleicht die Freigebung der Sätze dermaßen zur Concurrenz führen werde, bis keiner mehr etwas verdient. Darauf läßt sich antworten, daß letzteres unwahrscheinlich ist, ferner daß das Feld, auf dem der Schiffsmäkler seinen Verdienst suchen kann, besonders wenn beide Aemter vereinigt werden, noch immer zu groß ist, um ihn bei gehöriger Thätigkeit und Reellität des gewissen lohnenden Verdienstes zu berauben. Erlaubt man dem Schiffsabrechner nicht, unter Umständen billigere Sätze als die vorschriftsmäßigen zu chargiren, so wird das erst recht sein Nachtheil sein, denn er kann dann dem größeren Rheder nicht verargen, wenn derselbe seine Schiffe selbst ein- und ausklarirt, wie es Jedem freisteht. Maximalsätze mögen festgestellt werden, doch muß es gestattet sein, billiger zu bedienen.

Durch die Vereinigung des Schiffsmäkler- mit dem Schiffsabrechner-Wesen muß aber schon dem Bestallten wie gesagt, eine größere Quelle von Einnahmen zufließen. Diese Verschmelzung wird auch bei den Aemtern, welche doch immer einen kleinen Beigeschmack von Monopol haben, frischen Anstoß geben. Es wird vielleicht dazu kommen, daß der Schiffsmäkler sich wieder täglich in die Häuser der Kaufleute und Rheder bemüht, wie es in guter alter Zeit Sitte war, in andern Städten noch Sitte ist und die Mäklerordnung im Landrecht es vorschreibt — anstatt daß sich die Zeit seiner Thätigkeit wie jetzt beinahe nur auf die Börsenstunden beschränkt. Concurrenz entwickelt zu neuer Thätigkeit und der Schiffsmäkler, dem jetzt auch daran gelegen ist, Schiffe zum Abrechnen an seine Adresse zu bekommen, wird bald eine ganz andere mehr dem Wechselmäkler analoge Stellung einnehmen. Er wird herumhören, was für Ordres an den Markt gelangt sind, er wird genau über die Zahl der hiesigen frachtsuchenden Schiffe informirt sein und wissen, wo die auswärtigen sich befinden.

Das ist es was wir vornehmlich wünschen. Der Schiffsmäkler soll eine freiere Stellung haben, in jeder Beziehung concurriren müssen, wie andere sterbliche Menschen und soll über jedwede in sein Fach schlagende Verhältnisse eben so gut au fait sein, wie es der Wechsel- und Waarenmäkler, wenn er fortkommen will, sein müssen. Um aber dem Schiffsmäkler diese selbstständigere Stellung zu verschaffen, ohne gegen die Paragraphen des Landrechts zu verstoßen, giebt es nur einen Ausweg und zwar einen heilsamen, nämlich: Die Vereinigung des Schiffsmäkleramtes mit dem Schiffsabrechnerwesen.

— b —

Deutschland.

Berlin, 29. Nov. Ihre Maj. der König und die Königin sind, der „Allg. Ztg." zufolge, am Nachmittage des 23. von Bologna in Florenz angelangt und im Hotel de la Ville abgestiegen, wo Tags vorher Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Alexandrine und ein Theil des Königl. Gefolges mit dem Oberhofmarschall Grafen Keller angekommen waren. Alle Empfangsfeierlichkeiten, selbst die Ehrenwache am Hotel, waren verbeten, hingegen war der Lugarno, wo letzteres liegt, bei dem schönen sonnigen Wetter mit Menschen gefüllt, welche das in offenen Wagen ankommende Herrscherpaar bewillkommneten.

— Der Prinz von Wales hat hier überall, wo er sich gezeigt, sehr gefallen. Man rühmt dem jungen Fürsten ein bescheidenes, anspruchsloses Auftreten und ein reges Interesse für Kunst und Wissenschaft nach. Der Prinz scheint nicht minder von Berlin befriedigt zu sein, und er gedenkt sich drei Wochen hier aufzuhalten. Se. Königl. Hoheit ist der Ueberbringer prächtiger Geschenke von Seiten seiner Königlichen Mutter an die Frau Prinzessin Victoria gewesen, Höchstwelche an Ihrem Geburtstage auch von den Mitgliedern unseres Königshauses reichlich beschenkt worden ist. Ihre Majestäten der König und die Königin verehrten der Prinzessin eine niedrige Droschke nebst zwei Ponypferden zum Gebrauch bei Spazierfahrten.

— Der Staatsminister Herr v. Auerswald hat, der „Elberfelder Zeitung" zufolge, die im Elberfelder Wahlbezirke (2. Düsseldorf) auf ihn gefallene Wahl angenommen. Demnach werden für ihn in den Wahlbezirken 1. Breslau, 3. Trier und 4. Aachen Nachwahlen zu vollziehen sein.

Von den für Berlin gewählten Abgeordneten haben sich bis jetzt Gen.-Steuer-Direktor Kühne, Buchhändler Reimer, Prediger Jonas, Archivrath Riedel u. Heinr. v. Arnim für die Annahme erklärt. Für den Ober-Bürgermeister Grabow findet im dritten Bezirk eine Nachwahl statt; eben so im vierten für den Geh. Ober-Regierungsrath Mathis, der die Wahl im Bezirk Ober-Barnim-Nieder-Barnim-Angermünde angenommen. Buchhändler Dr. Veit hat seine Wahl als Abgeordneter für Berlin, nicht, wie mehrseitig geglaubt wurde, für Posen angenommen und wird, schreibt die Montags-Zeitung „Berlin", diesen seinen Entschluß öffentlich motiviren.

Der Appellationsgerichtsrath August Reichensperger hat die im 1. Wahlbezirke Düsseldorf auf ihn gefallene Wahl abgelehnt, wie die „Düsseldorfer Zeitung" aus sicherer Quelle meldet; Hr. Reichensperger hat hiernach die Wahl im 3. Wahlbezirk Köln angenommen.

Der Commerzienrath v. Beckerath hat die Wahl im 3. Wahlbezirk Düsseldorf (Krefeld) angenommen. — Im Ganzen werden 24 Neuwahlen zu vollziehen sein.

-r- Berlin, 28. November. Wie die Erfahrung lehrt, kommen häufig Fälle vor in welchen Correspondenten theils im Verwaltungs- theils im Rechtswege wegen Post- und Porto-Con-

Die Correspondenz Napoleon's I.

☐ Schon vor mehr als zwanzig Jahren war eine unvollständige Correspondenz Napoleon's erschienen, welche den neuern Geschichtsschreibern wichtige Aufschlüsse über manche Handlungen und Absichten des Kaisers geben konnte. Als eine Vervollständigung jener Sammlung konnte das Memoirenwerk des Königs Joseph Bonaparte gelten, und die höchst interessanten Briefe, welche Napoleon mit diesem seinem Bruder gewechselt, erschienen auch in einer besondern Sammlung in deutscher Ausgabe*) Die vollständige und ungeheuer umfangreiche Correspondenz Napoleon's I. ist jedoch erst neuerdings geordnet worden; und zwar erhielt schon im Jahre 1854 eine Kommission den Auftrag, eine solche Sammlung zu veranstalten. Diese Correspondenz bezieht sich auf alle öffentlichen Angelegenheiten und besteht im Ganzen aus 64,000 Correspondenz-Fragmenten! Davon gehören 1100 dem Marineministerium, 1500 den kleinern Büreaux, 2000 dem Ministerium des Auswärtigen, 20,000 dem Kriegsdepartement an, und etwa 40,000 befinden sich in den Archiven des Kaiserreichs zerstreut. Der erste Band dieser „Correspondence de L'Empereur Napoleon" ist bereits erschienen, und die staatsmännischen Herausgeber versprechen, in diesem Riesenwerk das treuste Bild des Kaisers hinzustellen, ein Bild seiner täglichen Gedanken, seiner Plane vom Moment des Entstehens bis zur Ausführung derselben, ja, die verborgensten Geheimnisse seiner Politik sollen darin bis auf die kleinsten Details der Welt dargelegt werden. Wir können somit nach Vollendung der Herausgabe dieser ungeheuren Sammlung demnächst auch wieder einem neuen Geschichtswerk über Napoleon entgegensehen.

*) Von A. Wolff, Berlin bei Hempel.

Holland hat einen seiner größten, seiner bedeutendsten Künstler verloren: Der berühmte Landschaftsmaler Koekoek, welcher lange Zeit in Cleve lebte, und dort einen Kreis von Schülern um sich versammelt hatte, ist gestorben. Das feinste Gefühl für Naturwahrheit, ein seltener Farbensinn und eine Eleganz des Farbenvortrages, Zartheit der Ausführung, besonders seiner reizenden Waldbilder, wie man sie nur bei wenigen Künstlern der Gegenwart findet, waren das Charakteristische seiner außerordentlich gesuchten und theuer bezahlten Werke. —

Der in Ruhestand versetzte General-Musik-Direktor und Hofkapellmeister Dr. Louis Spohr in Kassel hat im dasigen Hoftheater einen Sitz unter der Kronenloge, welche entfernt vom Orchester ist. Bei der Aufführung kleinerer Musikstücke, wo das Orchester nicht ganz besetzt ist, entging ihm mancher Genuß, da er wegen vorgerückten Alters etwas schwerhörig geworden. Er nahm deshalb bei solchen Gelegenheiten einen doch sonst leer gebliebenen Platz im Orchester ein. Es scheint dies aber übel vermerkt worden zu sein, denn durch hohe Verfügung ist ihm untersagt worden, ferner auf jenem Platz zu erscheinen. (!) —

Frankfurt, 26. Nov. Die Stenographie hat bekanntlich in Deutschland überall festen Fuß gefaßt, und zahlreiche junge Leute widmen sich ihr mit besonderem Fleiße. Auch hier ist dies der Fall, aber da es an Gelegenheit fehlt längere Reden nachzuschreiben, auch für den Anfänger es nöthig ist, bei langsamer Sprechenden zu beginnen, so finden wir eine ziemliche Anzahl solcher Lernenden während der Predigten dieses oder jenes Geistlichen beschäftigt, diese Reden in der Kirche nachzuschreiben. Wie wir nun hören, haben sich deshalb diese Prediger mit einer Beschwerde an das Consistorium gewandt. Ob dies geschehen, weil sie darin eine Profanation oder Störung des Gottesdienstes sehen, wissen wir nicht. Jedenfalls dürfte die Befürchtung, daß das Nachschreiben zum Behufe unbefugter Vervielfältigung etwa durch den Druck geschehe, ohne Grund sein.

Es giebt in Schweden eine gute Anzahl Typographinnen und Zeitungs-Herausgeberinnen. Eine Dame giebt ein Blatt zu Arboga heraus; von einer andern wird die neue Zeitung zu Lidköping herausgegeben. Frauenzimmer thun Buchdrucker-Arbeiten in den Druckereien mehrerer Städte.

traventionen mit Strafe belegt werden. Hauptsächlich wurden dergleichen Strafresultate gegen Solche erlassen, welche bei Streif- und Kreuzband-Sendungen nicht die in dem Reglement zum Postgesetze enthaltenen näheren Bestimmungen beobachtet, und Gegenstände unter Kreuzband gegen das ermäßigte Porto abgesandt haben, welche hierzu nicht geeignet waren. Der § 15 des Reglements vom 27. Juni 1856 zum Post-Gesetze, enthält nämlich einige abändernde Bestimmungen wegen Versendung der bezeichneten Gegenstände, welche wie es scheint selbst von Denjenigen nicht hinlänglich gekannt sind, die häufig in die Lage kommen, dergleichen Kreuzbände abzusenden, Zeitungen, periodische Werke, Journale, Druckschriften, durch den Druck, durch Lithographie oder Metallographie vervielfältigte Musikalien, Cataloge, Prospecte, Preis-Courante, Lotterie-Gewinnlisten, desgleichen Correcturbogen ohne beigefügtes Manuscript können gegen ein ermäßigtes Porto von 4 Pf. (pr. 1 Zoll-Loth ex. ef.) innerhalb des ganzen Staates so wie des deutschen Postvereins-Gebietes unter Kreuzband versandt werden. Dergleichen Sendungen müssen aber bei der Aufgabe frankirt werden und dürfen außer der Adresse, Datum und Namensunterschrift oder Firmastempel keine Zusätze oder Abänderungen oder sonstige schriftliche Mittheilungen enthalten. Mehrere gleiche Gegenstände obiger Art können zwar unter einem Streifband versandt werden, dürfen jedoch nicht mit verschiedenen Adressen oder Adreßumschlägen — welche einer brieflichen Mittheilung gleich geachtet werden — versehen sein. Bei speciell vorgekommenen Fällen ist entschieden worden, daß das Unterstrichene eines oder mehrerer Worte oder Sätze als ein im Sinne des Gesetzes strafbarer Zusatz zu halten sei und sind deshalb die Betreffenden in die gesetzliche Strafe von 5 Thlr. genommen worden. Ferner sind mehrfach Absender von Paketen in die obige Strafe verfallen, weil sie in Packete, welche mit dem gewöhnlichen Porto zu belegen waren, Acten, Schriften, Briefe und dergleichen beigepackt und dadurch die Postkasse um den Mehrbetrag des Portos geschmälert haben. Packete mit Schriften, Acten rc. werden nämlich mit der Brieftaxe belegt, und zwar von Loth zu Loth, wogegen andere Packete nur nach der Entfernung und der Pfundzahl taxirt werden; es geht jedoch bei jeder Packetsendung ein Begleitbrief, welcher nicht voll 1 Loth wiegt, ganz frei. Die oberste Postbehörde hat nun zwar in den meisten Fällen und namentlich da, wo sich herausstellte, daß der Contravenient nur aus Unkenntniß gegen die betreffenden Bestimmungen fehlte, die Strafe entweder ganz niedergeschlagen oder doch auf den Minimalsatz von 1 Thlr. ermäßigt. — Häufig wird auch von Correspondenten und namentlich Geschäftsleuten die Bestimmung des erwähnten neuen Reglements außer Acht gelassen, daß Briefe mit Waarenproben oder Mustern nur dann gegen das ermäßigte Porto von 1, 2 und 3 Sgr. pr. 2 Loth befördert werden, wenn die Waarenproben rc. dem Briefe angehängt werden und letzterer nicht 1 Loth voll wiegt; dagegen werden dergleichen Sendungen mit dem vollen Porto belegt, wenn die Proben rc. sich im Briefe selbst befinden.

— (B. u. H. Z.) Die dankenswerthe Anregung, welche von dem seitherigen Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums, Freih. v. Manteuffel II., zur Bildung von Pferdezuchtvereinen gegeben wurde, hat in den westlichen Theilen der Monarchie nicht die Beachtung gefunden, wie in den östlichen. Gleichwohl fehlt es auch in jenen nicht an Versuchen, den verdienstlichen Gedanken zur Ausführung zu bringen. Namentlich ist es, wie uns mitgetheilt wird, den Bemühungen des Königlichen Landraths Freiherrn v. Landsberg gelungen, zur Bildung von Zuchtvereinen im Kreise Lüdinghausen in der Provinz Westphalen die Einleitungen so weit zu führen, daß gemäß der erlangten Zeichnungen schon in nächster Zeit die Constituirung zweier Zuchtvereine aus je 50 Mitgliedern erfolgen wird. Mit der Leitung der betreffenden Angelegenheit haben die interessirenden Landwirthe außer Herrn v. Landsberg selbst den Baron v. Droste-Senden und den Gutsbesitzer Hobeling beauftragt.

— Die „Deutsche Allg. Ztg." schreibt: „Im Allgemeinen halten wir es nicht für wohlgethan, eine Partei als solche gleichsam zu proscribiren, sie in Bausch und Bogen von jeder berechtigten Antheilnahme an der Regelung der öffentlichen Angelegenheiten auszuschließen. Denn das heißt eine solche Partei mit Gewalt zu einer systematischen Opposition gegen den ganzen bestehenden Rechtszustand drängen und jede Ausgleichung, jede Versöhnung derselben mit den anderen Parteien unmöglich machen. So sehr wir es für die unveräußerliche Pflicht der constitutionellen Partei halten, überfliegenden demokratischen Ansichten, wo immer sie wieder auftauchen sollten, mit aller Entschiedenheit entgegen zu treten, so wenig können wir uns überzeugen, daß es nothwendig oder auch nur zweckmäßig sei, die ganze Partei als solche, wenn sie Beweise einer veränderten Gesinnung giebt, oder gar einzelne, vielleicht sehr achtbare und verdiente Persönlichkeiten ein- für alle mal zurück zu stoßen, weil dieselben früher, unter ganz anderen Verhältnissen, Ideen bekannt haben, denen sie aber jetzt, in Anbetracht der veränderten Zeitlage oder nach gewonnener besserer Ueberzeugung und gereifter Erfahrung, entweder als unausführbar oder auch als wirklich unangemessen den bestehenden preußischen Zuständen, entsagt zu haben versichern."

Berlin, 27. November. (B. u. H. Z.) Nach dem Vorgange der jüdischen Gemeinden Englands und Frankreichs haben sich auch die preußischen Gemeinden zu einem Schritte vereinigt, der den Zweck hat, eine Intervention unserer Regierung in der Mortara-Angelegenheit zum Schutze der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu befürworten. So viel wir erfahren, haben über 300 Israelitengemeinden Preußens eine von dem Vorstande der hiesigen jüdischen Gemeinde entworfene an des Prinzen Regenten K. H. gerichtete Eingabe vollzogen. Es wird in derselben auf die Entscheidung preußischer Gerichtshöfe, welche in einem von der Presse bereits erörterten verwandten Falle ergangen ist, und namentlich auf das Erkenntniß des Ober-Tribunals v. 29. Octbr. 1846 (Samml. der Trib.-Entscheidungen Bd. XIII.) Bezug genommen. Der oberste Gerichtshof der preußischen Monarchie erklärt in dem angeführten Erkenntniß, übereinstimmend mit den Vorerkenntnissen des Land- und Stadtgerichts zu Erwitte und des Oberlandesgerichts zu Arnsberg, daß sowohl nach den preußischen Gesetzen als auch nach den Grundsätzen des gemeinen und kanonischen Rechts es ungerechtfertigt sei, einem Juden die väterliche Gewalt über sein Kind, weil dasselbe zur christlichen Religion übergetreten ist, zu entziehen. Der Antrag an den Prinzen-Regenten ist darauf gerichtet, auf dem Wege diplomatischer Vermittelung die Rückgabe des der Familie Mortara entzogenen Kindes zu erwirken. Die Ausführungen der Vorstellung dürften schon deshalb sich einer entsprechenden Aufnahme zu erfreuen haben, als dieselben, von dem vorliegenden Falle ausgehend, auf die Gefahren im Allgemeinen hinweisen, mit welchen die von der römischen Kurie vertheidigte Praxis nicht blos Juden, sondern alle akatholischen Glaubensgenossen überhaupt bedroht.

* Es wird in literarischen Kreisen versichert, Herr Wagner werde die Oberleitung der von ihm begründeten „Neuen Preuß. Zeitung" wieder übernehmen.

— (K. Z.) Der Ausfall der Wahlen soll in diplomatischen Kreisen nicht weniger Sensation machen, als in den bürgerlichen. Die Nachrichten aus den westlichen Provinzen konnte man nur so erwarten, wie sie gekommen sind. Die altministeriellen Landräthe auf den vorigen Landtagen waren nur durch gewaltsamste Wahlbeherrschung durchgesetzt worden; ihre Wiederwahl hat hier wohl Niemand erwartet. Aber von den östlichen Provinzen konnte man sich doch ein so allgemeines Durchfallen der Kreuzzeitungs-Leute gar nicht denken! Man war wohl der Ueberzeugung, daß die Macht der kleinen Partei im Lande viel geringer sei, als ihre Presse gern glauben machen wollte, und daß ihr Machtanschein sehr schwinden werde, sobald sie von oben weniger begünstigt würde. Aber daß der Wechsel ein so starker und plötzlicher sein werde, hatte man doch nicht gedacht. Es ist klar: die Macht und der Einfluß jener Partei wurzeln nicht im Lande, nicht im Volke; sie gründeten sich darauf, daß es ihr Jahre lang gelungen war, ziemlich ausschließlich das Ohr der Regierung zu gewinnen, die Verwaltungsstellen bis zu den Ministern hinauf mit Personen ihres politischen Bekenntnisses und ihres Interesses zu besetzen.

⊙ Magdeburg, 26. Nov. Die hiesige Königliche Regierung hat zur Verhütung von Unglücksfällen und Nachtheilen, welche aus undeutlichen oder ganz unleserlich geschriebenen ärztlichen Recepten hervorgehen können, bestimmt: daß sämmtliche Medizinal-Personen beim Niederschreiben von Recepten, welche in den Apotheken, Behufs Präparirung von Medicamenten abgegeben werden sollen, sich einer deutlichen lesbaren, Mißdeutungen nicht zulassenden Handschrift zu befleißigen, dagegen Abkürzungen solcher Art, welche über den Sinn der einzelnen Wörter Zweifel erregen können, zu vermeiden haben. Die Gebrauchsanweisung auf den Recepten soll bestimmt ausgesprochen sein, und die oft beliebte Fassung nach Vorschrift, nach Bericht rc. gänzlich unterlassen werden; ebenso dürfen Recepte nicht mit Bleistift sondern der Deutlichkeit wegen nur mit Dinte geschrieben werden. Es ist jedoch in äußerst dringenden Fällen nachgegeben, daß der Arzt sich des Bleistifts bedienen darf, die solchergestalt ausgeschriebenen Recepte ist derselbe jedoch innerhalb der nächsten 8 Tage in der betreffenden Apotheke gegen ein mit Dinte geschriebenes Recept umzuwechseln verpflichtet. Bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes und dadurch Verwechselung von Medicamenten so leicht Gesundheit und Leben gefährdet werden kann, dürfte eine gleiche Verordnung auch für die übrigen Regierungs-Departements bevorstehen, zumal man von Apothekern so häufig über undeutlich geschriebene ärztliche Verordnungen klagen hört.

Breslau, 28. November. (B. u. H.-Z.) Von den städtischen Behörden in Breslau ist vor längerer Zeit ein Statut für die Errichtung einer städtischen Hypothekenbank aufgestellt und der Regierung zur Befürwortung der landesherrlichen Sanction eingereicht worden. Die Regierung hat jetzt den Antrag abgelehnt, weil, von andern speziellen Bedenken abgesehen, ein Bedürfniß zur Errichtung einer solchen Anstalt nicht anerkannt werden könne. Der Breslauer Magistrat beabsichtigt nunmehr, die unleugbar vorhandenen Beweismittel für das von der Regierung bezweifelte Bedürfniß — steigende Anzahl der Zinsen- und Capitalklagen, der Sequestrationen, Subhastationen, der Fälle vorgekommenen Capital- und Zinsenwuchers bei Hypotheken-Darleihen und der zur Umgehung der Wuchergesetze simulirten Darlehnsgeschäfte, bei denen erst nach der Cession des Capitals eine Valuta gezahlt wird — zu sammeln, um später die jetzt zurückgewiesenen Anträge zu erneuern. Die Veranlassung zu solcher Erneuerung wird am passendsten gegeben sein, wenn diejenigen Gesetzesvorschläge zur Errichtung von Hypothekenbanken oder Creditinstituten, welche während der vorigen Legislaturperiode des Landtages von verschiedenen Mitgliedern der beiden Häuser eingebracht worden, aber ihre sachliche Erledigung noch nicht gefunden haben, in der nächsten Legislaturperiode, wie mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, wieder erneuert werden.

Wien, 26. Nov. Der Ausfall der Wahlen in Preußen erregt in der östreichischen Presse allgemeine Befriedigung und der von dem preußischen Volke bei dieser Gelegenheit bewiesenen Besonnenheit und Mäßigung wird Anerkennung gezollt. Uebrigens interessiren die preußischen Angelegenheiten jetzt dermaßen, daß die „Oesterreichische Zeitung" und die „Presse" sich bei Gelegenheit derselben in die Haare gerathen sind.

Aus dem Holsteinischen, im November, wird der „K. Z." geschrieben: „Was ist es, was von deutscher Seite gefordert wird, und was ist dagegen von dänischer Seite gewährt? Die dänische Regierung habe — so heißt es in den betreffenden Bundesbeschlüssen — einen sowohl den Bundesgrundgesetzen als den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbstständigkeit der Herzogthümer und eine gleichberechtigte Stellung derselben im Gesammtstaate sichernden Zustand herzustellen und über die zu diesem Zwecke getroffenen oder beabsichtigten Anordnungen genügende Auskunft zu geben. Man sucht in den Patenten vom 6. Nov. vergebens nach irgend einer Auskunft darüber, durch welche Anordnungen die dänische Regierung ihre gegen die deutschen Mächte übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen beabsichtige, und liegt es vielmehr auf der Hand, daß diese Patente weder jedes für sich, noch alle drei in Verbindung mit einander als eine genügende Antwort auf die Bundesbeschlüsse vom 11. und vom 25. Februar angesehen werden können. Die Einberufung der holsteinischen Stände ist allerdings die nächste und nothwendige Folge einer Verständigung mit dem deutschen Bunde, wie ebenfalls auch die durch das Gesetz vom 2. Oct. 1855 begründete Verfassung des Gesammtstaates eine wesentliche Veränderung wird erleiden müssen; allein für eine Verständigung mit dem deutschen Bunde kommt es hauptsächlich auf den Inhalt der Vorlagen an, welche zufolge des Patents den einzuberufenden Ständen gemacht werden sollen, um denselben dadurch Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche und Anträge auszusprechen. Es können und werden nämlich die holsteinischen Stände ihre Zustimmung nur zu einer solchen staatlichen Einrichtung geben, welche den von der dänischen Regierung gegen die deutschen Großmächte bei dem Abschluß des Friedens in Beziehung auf die Herzogthümer eingegangenen Verpflichtungen entspricht; es wird mithin ihre Wirksamkeit davon abhängen, daß die ihnen von Seiten der Regierung zu machenden Vorlagen vorher von der deutschen Bundesversammlung geprüft worden sind, wogegen sie, falls nicht solcher Gestalt der Boden vorher geebnet sein sollte, sich wohl in Acht zu nehmen haben werden, für Andere die Kastanien aus dem Feuer zu holen und das Odium des Mißlingens einer versuchten Verständigung mit der Regierung auf sich zu laden.

Hannover, 25. November. Der „Hamb. C." bringt folgende Mittheilung: Es wird vielfach behauptet, daß die neuesten Vorgänge in Preußen nicht ohne rückschlagende Wirkung auf unsere Verhältnisse sein würden. Wir können in solchen Conjecturen einen Anhaltspunkt für jetzt nicht entdecken. König Georg ist ein viel zu selbstständiger entschiedener Charakter, als daß das Verfahren irgend eines fürstlichen Vetters auf ihn irgend welchen Einfluß üben sollte; ebenso sind die Räthe des Königs Männer, die es genugsam gezeigt haben, daß sie den Willen des Königs — denn auf diesen kommt es in einem monarchischen Staate an — durchzuführen gewillt und im Stande sind. Wenn man aber — abgesehen von preußischen Vorgängen, die einen Systemwechsel nicht, sondern nur einen Personenwechsel erblicken lassen — (?) in dem fortgesetzten entschiedenen Widerstand der Majorität der ersten Kammer eine Veranlassung zu einem Ministerwechsel erblicken will, so kann allerdings Keiner die Intentionen des Königs erforschen, allein wir glauben nicht an das Eintreten eines solchen Wechsels, da die Regierung es wohl verstehen wird, auf irgend welche Weise auf völlig gesetzlichem Wege ihr Ziel zu erreichen.

— Mittheilungen aus Würzburg, Edenkoben, Winnweiler und Dürkheim berichten von sehr bedeutendem Schaden, der durch die Schnee- und Eislast, welche die Bäume splitterte, knickte, spaltete und zu Boden drückte, in den Wäldern und an Obstbäumen angerichtet wurde. Auch die „Darmstädter Zeitung" bringt aus Beerhelden den wehmüthigen Bericht eines Forstmannes. Ein Buchenwald war in einer Ausdehnung von 40 bis 50 Morgen zusammengeschmettert; auch die Eichenwaldungen bieten das Bild einer allgemeinen Niederlage. Alle Wipfel zur Erde geneigt, halten sie in ihrem eisigen Gefängnisse das Reh und den Hirsch unbeweglich an die Stelle gebannt; denn nicht allein die Büsche, auch der Boden, die Haide, Pfriemen und Heidelbeeren sind mit einer zackigen Eiskruste überzogen, welche den darüber schreitenden Menschen zum Theil sogar trägt. Von der Größe der anhangenden Eismasse geben angestellte Versuche einen Begriff, indem ein 3 Fuß langer Wachholderstrauch 80 Pfund, ein 4 Fuß hohes junges Fichtchen $1\frac{1}{2}$ Ctr. Eismasse trug.

Schweiz.

Bern, 23. November. (A. Z.) Die so eben geschlossene Session des großen Raths von Bern war in mehr als einer Beziehung für den Kanton vielleicht seit vielen Jahren die wichtigste. Der Kanton Bern tritt durch die letzten Eisenbahnbeschlüsse in finanzieller Beziehung in eine ganz neue Phase, wie die Wahlen die der große Rath zu treffen hatte den Anfang einer neuen politischen Zeit bezeichnen. Durch die Staatsbetheiligung an der Ostwestbahn hat der Kanton zum erstenmal den Grundsatz ausgesprochen, daß der Staat jede Eisenbahn, die in seinem Gebiete unternommen werden will, ganz abgesehen von ihrem Ertrag, von der Aussicht auf Vollendung u. s. w., absolut zu unterstützen habe. Durch die explicite oder implicite Zusicherung gleicher Subventionen an andere Landestheile, die später, wie jetzt das Emmenthal, in den Fall kommen können Eisenbahnen zu verlangen, war die große Mehrzahl der Stimmen für den Subventionsbeschluß zum voraus gewonnen. Es war ein Wechsel auf alle Zukunft, welchen der Kanton ausstellte, sobald dieser letztere sich nicht mehr darum bekümmerte ob eine zu subventionirende Eisenbahn ein solides und garantirtes Unternehmen sei, oder nicht. Nach dem Vorgang der Ostwestbahn kann jede neu auftauchende, noch so aussichtslose Bahn vor den großen Rath treten, und sagen: unterstütze mich von Staatswegen, mache mich lebensfähig, ich möchte auch in die Welt kommen! Am weiteste aussehenden wird die Sache in Betreff der Jurabahn, die von Basel durch Gebirge nach Biel zu bauen wäre, wegen der außerordentlichen Kosten derselben. Gerade hier aber wurden die bestimmtesten Zusicherungen gegeben, wenn auch der Wechsel auf etwas lange Sicht lauten mag, und so die Stimmen für die Ostwestbahn gewonnen. Der Kanton beginnt nun eine neue Finanzepoche, welche, wenn später mit der gleichen Elle gemessen, mit der gleichen Freigebigkeit, wie jetzt, künftige Eisenbahnen ausgestattet werden, unfehlbar neue Schulden und vermehrte Steuerlast nach sich ziehen und den Staat in bedenkliche Operationen stürzen wird. Die Tragweite der letzten großräthlichen Eisenbahnbeschlüsse kann also in gewissen Fällen eine sehr große sein. Das Thor zu einem großartigen Wettlauf gegen die Staatsfinanzen ist weit aufgethan. Freilich hängt zunächst alles davon ab ob die Subvention des Staates Bern der Ostwestbahn wirklich auf die Beine helfen kann, und inwiefern die Thatsache daß der Kanton Bern für ein paar Millionen Franken Mitactionär sein will, dem Unternehmen ausländische Patrone mit hinlänglichen Mitteln wird verschaffen können, da die inländischen Gönner mit ihren Mitteln offenbar von viel zu leichtem Gewicht sind.

Bern, 26. November. Die momentane Aufregung im Kanton Neuenburg, welche in Folge der Annahme der neuen Verfassung unter der gegenwärtigen gouvernementalen Partei entstanden war, hat sich schnell wieder gelegt. Eine entschiedene Mehrheit für Verwerfung hatte sich nur im Hauptquartier der Radicalen, in La-Chaux-de-Fonds, eine Mehrheit von wenigen Stimmen dagegen auch in drei anderen Kreisen ergeben. Das Resultat ist also, daß das specifisch neuenburgische Element gegenüber dem der im Kanton niedergelassenen Schweizer aus anderen Kantonen in so fern den Sieg davongetragen hat, als dieselben nun nicht sofort bei ihrer Ankunft stimmfähig sind, sondern vorerst zwei Jahre im Gebiete des Kantons gewohnt haben müssen. — Ueber die Dappenthal-Frage wird gemeldet, daß der eben versammelte Große Rath des Kantons Waadt sich damit noch nicht befassen könne. Die französische Regierung hat sich nämlich über einzelne Punkte, welche die definitive Redaction des Vertrages betreffen, noch auszusprechen. Nach der Verschiedenheit der Stimmen zu schließen, die sich in den Blättern aller Farben äußerten, dürfte die endliche Vereinigung dieser Angelegenheit noch großen Schwierigkeiten unterliegen. Namentlich spricht man sich vielseitig gegen die Annahme einer Entschädigung in Geld von Seiten Frankreichs aus.

England.

London, 27. November. Der Prozeß (Montalembert) sagt die Times, wird das englische Publikum beschäftigen; die Verhandlungen werden in den freien Staaten des Festlandes, sie werden in Amerika und in Australien gelesen werden, und allerwärts werden sie ein Gefühl tiefen Mitleids erregen. Nicht Montalembert, sondern Frankreich wird der Gegenstand des Mitleids sein. Ein Jeder wird sich fragen: „„Wie muß es mit einem Lande stehen, wo solche Dinge vorkommen können und wo kein Mensch einen Allarm-Schrei erhebt? Es ist, als ob man eine Ratte an einem menschlichen Körper nagen sehe, der sich nicht rührt. Mag es Scheintod sein, mag es wirklicher Tod sein, wir wissen es nicht, aber von thätig sich kund gebender Lebenskraft ist nicht die Rede. Vielleicht ist es das Schweigen und die Trägheit eines feigen Schreckens; allein wir wissen uns kaum eines

Falles zu entsinnen, wo eine große Nation, ohne auch nur zu murren, so ruhig am Boden gelegen hätte. Wir müssen bedenken, was die Franzosen waren, ehe wir ein Interesse daran fühlen können, was sie dereinst noch sein mögen. Montalembert geht ins Gefängniß, und keine Stimme wird laut, keine patriotischen Führer versammeln sich, um Protest zu erheben, keine Flugschrift berichtet über seinen Prozeß, sogar der Pöbel fürchtet sich, seine Stimme laut werden zu lassen. Aber auf dem Unterdrücker lastet dieselbe Furcht, wie auf dem Unterdrückten. Die Beschreibung dieses richterlichen Verfahrens liest sich mehr wie eine Zusammenkunft einer Bande von Verschworenen, als wie ein Staats-Prozeß." „Keine Tyrannei", „welche die Welt je erblickte, hat diese Form angenommen. Selbst die absolutesten und gewissenlosesten Herrscher haben bisher nie die Geschichte in die Acht erklärt. Der am Hofe des Augustus lebende Livius durfte über die Vertreibung der Tarquine schreiben und die Thaten der Republik verherrlichen; und Tacitus durfte einen Lobgesang über die freien Einrichtungen der Deutschen anstimmen und in Umlauf setzen, während Vespasian und Domitian regierten. In Paris aber darf ein französischer Edelmann nicht sagen, daß er nur mit Erlaubniß spricht, und er darf nicht schreiben, daß Frankreich einst constitutionelle Einrichtungen hatte und daß eine benachbarte Nation sie noch besitzt. Die Grundsätze, kraft deren Montalembert verurtheilt worden ist, gehen von der Voraussetzung aus, da die französische Regierung eine despotische sei, so müsse jede Erwähnung der Freiheit als ein Angriff auf ihren Bestand betrachtet werden. Ferner seien die Gesetze so schlecht, daß, wenn man sie bloß anführe, man sie dem Hasse und der Verachtung aussetze, und der Hof des Kaisers sei so korrupt, daß allgemein gegen die Corruption gebrauchte Ausdrücke sich von selbst auf die hohen Beamten des Kaiserreichs bezögen. Wo solche Lehren herrschen, da kann Leben und Eigenthum nun und nimmer sicher sein."

— Der pariser Correspondent der „Morning Post" bemerkt: „Jetzt, da die Lords Palmerston und Clarendon von Compiegne heimgekehrt, dürften einige Worte einfacher Wahrheit nicht unwillkommen sein. Der Besuch dieser zwei hohen Häupter des vorigen Ministeriums hatte durchaus keinen politischen Zweck, da in den Beziehungen zwischen England und Frankreich nichts Neues sich begeben hat, was ihren Meinungsausdruck nöthig erscheinen ließe. Beide Regierungen sind wie zur Zeit, als Lord Palmerston am Ruder saß, von dem Wunsche beseelt, die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten und mit vereinten Kräften in der ganzen Welt den Frieden zu wahren und die Wohlfahrt zu fördern. Die auswärtige Politik Lord Palmerstons ist von Lord Derby's Cabinet adoptirt worden. In Konstantinopel, in China, Italien, Central-Amerika, in Bezug auf den Sclavenhandel 2c. 2c. gehen beide Länder Arm in Arm. Niemand freut sich mehr als Lord Palmerston und Lord Clarendon über die trefflichen Resultate der von ihnen gegründeten Politik, und ich zweifle nicht, daß sie Lord Malmesburys auswärtiger Leitung ihren Beistand angedeihen lassen werden. — Worte einfacher Wahrheit."

Frankreich.

Paris, 28. Nov. Wie hier verlautet, wird der Erzbischof von Paris bei der Kaiserin um die Begnadigung von Montalembert anhalten, falls dessen Urtheil bestätigt werden sollte. Herr Berryer hofft aber, daß der Kaiserliche Gerichtshof seinen Clienten freisprechen werde. — Es bestätigt sich von allen Seiten, daß der Kaiser von Rußland die Absicht hat, nächstes Jahr nach Paris zu kommen. Von hier soll er sich nach London begeben wollen und über Ostende nach Rußland zurück. In England soll sich derselbe eine Woche lang aufhalten und die ganze Reise ungefähr drei Wochen danern. Man fügt hinzu, daß der Czaar bei dieser Gelegenheit mit großem Glanze auftreten und sich von seinem ganzen Hofstaate begleiten lassen will. Sein Aufenthalt in Paris soll ebenfalls acht Tage dauern. — „Daily News", „Morning Advertiser", „Morning Herald", „Morning Star", „Evening Star", „Sun" und „Globe" sind heute in Paris nicht ausgegeben worden, da sie alle Berichte über den Prozeß Montalembert enthielten.

— Seit einigen Wochen werden in Vincennes wieder sehr eifrige Versuche mit Feuerwaffen von neuer Construction gemacht. Besonders wirksam sollen die konischen Kugeln sein, die aus gezogenen Kanonen, nach Art der Minié-Büchsen, geschossen werden; diese Kugeln sind so eingerichtet, daß sie am Ziele platzen. Die Kugeln sind von schwerem Kaliber. Auch experimentirt man mit Kanonen, die statt des Pulvers „mit Elektricität geladen werden und weiter als die mit Pulver geladenen Kanonen tragen".

— (K. Z.) Der Arbeitsminister hat die Gesellschaft der Mittelmeer-Bahn aufgefordert, ihre Arbeiten auf der Strecke von Marseille nach Toulon so zu beeilen, daß im nächsten Frühjahr die Marine-Verwaltung die beträchtlichen Massen von Kriegsmaterial, die nach Toulon bestimmt seien, auf der neuen Bahn befördern könne. Dieser Brief des Arbeits-Ministers, der in ruhigen Zeiten nichts Auffallendes haben könnte, hat zu der Aufregung der letzten Tage wesentlich mitgewirkt.

Rußland.

Warschau, 24. Nov. (K. Z.) Noch vor Eintritt des Weihnachtsfestes begiebt sich der Fürst Statthalter nach Petersburg. In seinem Portefeuille nimmt er diesmal das von der besonderen Commission und ohne Zuziehung der Grundbesitzer angefertigte Elaborat in Betreff der Zinsbarmachung der Bauern mit; ferner die im Werke begriffenen Projecte zur Organisation der Gemeinde-Gerichte und der Gemeinde-Ordnung hinsichtlich deren Administration. Der Fürst soll außerdem einen Sitz im Haupt-Comité zur Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse in Petersburg einnehmen. Im Laufe des vergangenen Sommers, wenn ich nicht irre, im Mai, erwähnte ich der aufgetauchten Fragen, welche in mehreren deutschen Blättern aus Unkenntniß der Verhältnisse hier zu Lande unrichtig dargestellt waren: ob die Zinsbauern und die Colonisten, die kraft der mit den Eigenthümern vor 1846 abgeschlossenen Contracte auf deren Boden angesiedelt sind, nach Ablauf des Vertrages gezwungen werden können, den Boden, welcher ihnen auf eine bestimmte Reihe von Jahren gegen einen Bodenzins überlassen war, zu verlassen. Ferner: ob der Ukas von 1856, welcher vorschreibt, die Bauern dürften nicht willkürlich von ihrem Ackerboden entfernt werden, noch hier Anwendung finde. Aus Besorgniß, der bevorstehende Wandel der bäuerlichen Verhältnisse, könnte sie des Eigenthumsrechtes auf dem den Colonisten überlassenen Boden berauben, hatten in einigen Gegenden des Königreichs die Gutsherren ihre Contracte bei deren Ablauf gekündigt, um den Ackerboden ihren Vorwerken einzuverleiben. Gegenwärtig hat nun die Regierung diese Fragen dahin entschieden: Zinsbauern und Colonisten, deren Contracte abgelaufen sind, wenn sie auf nicht zum Hofe (des Gutsherrn) gehörigem, sondern auf solchem Ackerboden angesiedelt sind, der früher Ackerbauern gehörte oder durch Wald-Ausrodung von ihnen urbar gemacht wurde, dürfen nicht von diesem mit ihrer Hände Arbeit nutzbar gemachten Boden vertrieben werden, sollen vielmehr auf weitere Jahre im Pachtbesitz desselben bleiben. Andererseits wird ein Prinzip aufgestellt werden, nach welchem diese Colonisten einen dem gesteigerten Werthe des Bodens und der Erzeugnisse entsprechenden erhöhten Zins zu zahlen haben werden. Aus dieser Entscheidung ergiebt sich selbstverständlich, daß die auf Dominialboden angesiedelten Colonisten nach Ablauf ihrer Contracte aus dem Pachtbesitz exmittirt werden können. Dies zur Kenntnißnahme einwandernder deutscher Colonisten, die als so genannte „Hauländer" namentlich aus Mecklenburg und Würtemberg hierherziehen, um sich im Lande anzusiedeln.

Türkei.

Wie man dem „Osserv. Tr." aus Konstantinopel schreibt, hat sich die Pforte veranlaßt gesehen, die Abberufung oder Versetzung des preuß. Consularagenten in Syrien zu verlangen. Die preuß. Regierung werde, wie man hofft, um so eher darauf eingehen, als die Erwägungen des Divans durch Berichte zweier Consuln befreundeter Mächte bekräftigt werden.

— Aus Jassy wird berichtet, daß die neue provisorische Kaimakamie die Censur gänzlich aufgehoben hat, und am 1. d. die erste Nummer der moldauischen Zeitung „Donaustern" erschienen ist, welche seit dem Regierungsantritte des Kaimakans Balsch aufgehört hatte zu erscheinen.

Asien.

* Aus Hongkong, 12. October, wird gemeldet: „Die Lage scheint sich zu bessern. Die chinesischen Commissare sind zu Schanghai angekommen, wo sie jedoch nur Lord Elgin trafen, da die Bevollmächtigten Frankreichs und den Vereinigten Staaten sich noch in Japan befanden. In Kanton und dem umliegenden Bezirke war eine Proclamation erlassen worden, welche besagt, daß, da der Friede geschlossen, die Ausländer nicht mehr Barbaren zu benennen seien. Ferner sollen die „Braven", welche die Waffen nicht ablegen, als Vagabunden behandelt werden. Zugleich ergeht das Verbot, die Ausländer irgendwie zu mißhandeln."

Danzig, 30. November.

* In Bromberg ist gestern Abend folgende telegr. Depesche aus Krakau hierher aufgegeben und von den Aeltesten der Kaufmannschaft veröffentlicht:

Krakau, 29. Nov. Eisgang bei 7' 6". Das Wasser im Fallen; gegenwärtig 6'.

* Den Freunden des verstorbenen Jędrzeiewski hiedurch die Mittheilung, daß die Bestattung seiner irdischen Hülle Donnerstag um 8 Uhr Morg. von der St. Marien-Oberpfarrkirche aus auf dem zu dieser Kirche gehörenden Friedhofe stattfindet.

Provinzielles.

Aus Thorn, 28. November, werden wir aufgefordert, nachstehende Erklärung zu veröffentlichen: Eine der letzten Nummern Ihrer Zeitung enthält ein Referat über die hiesigen Wahlen und theilt dabei mit, wie die Offiziere hiesiger Garnison bei dem Wahlakt gestimmt haben. Dieser Artikel hat hier bei allen Parteien und in allen Kreisen, selbst bei der großen Partei, welche es nicht gut heißt, daß bei den hiesigen Verhältnissen von gewisser Seite einem Polen die Stimme gegeben worden, entschieden Mißbilligung erfahren. Wir sind vollkommen damit einverstanden, daß die Art und Weise, in welcher politische Parteien bei einer Wahl gestimmt haben, selbst in scharfem Ton öffentlich besprochen werde. Wir verlangen aber, daß die Kritik niemals einen verletzenden Charakter annehme. Deshalb muß es gemißbilligt werden, daß in dem beregten Artikel die Namen derjenigen Offiziere genannt werden, welche für einen polnischen Candidaten gestimmt haben, wenngleich es kein Geheimniß ist, wie der Einzelne bei dem Wahlakte gestimmt hat. Noch mehr trägt der Schluß des Artikels einen verletzenden Charakter, zumal derselbe unwahre Thatsachen enthält. Wir können aus guter Quelle versichern, daß der betreffende höhere Offizier, auf den wir jene Bemerkung gezielt betrachten, niemals außerhalb preußischer Dienste sich befunden und nie in der Lage gewesen ist, die Gnade Sr. Majestät des Königs anrufen zu müssen. Wir wollen hoffen, daß dieser Vorfall nicht das gute Einvernehmen stören möge, welches gegenwärtig in unserer Stadt zwischen Militair und Civil herrscht und welches wir ganz besonders unserem gegenwärtigen Regimentschef Herrn Oberst v. Prondzinski zu danken haben. So urtheilen hiesige wahrhafte Liberale!!

Handels-Zeitung.

(W. T. B.) Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 30. November, 2 Uhr 20 Minuten, angekommen 3 Uhr 38 Minuten Nachmittags. Weizen unverändert 48—76 Thlr. nach Qualität. — Roggen fest, loco $46\frac{3}{4}$, November-Dezember 46, Decbr.-Januar 46, Fruhjahr $47\frac{1}{4}$ Thlr. — Spiritus stille, $17\frac{1}{2}$ Thlr — Rüböl $14\frac{2}{3}$ Thlr. Br.

An der Fondsbörse war Geld sehr fest, doch ohne Leben. — Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{8}$. — Preuß. $4\frac{1}{2}$ % Anleihe $100\frac{1}{2}$. — Westpr. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ % 82. — Franzosen $173\frac{1}{2}$. — Norddeutsche Bank 87. — Oesterr. National-Anleihe $84\frac{3}{8}$ bez. und Br. — Wechsel-Cours: London 6, $20\frac{1}{4}$.

Hamburg, Montag, 29. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Sehr wenig Geschäft. Nordbahn $57\frac{3}{4}$, Mecklenburger 54. — Schluß-Course: Stieglitz de 1855 $102\frac{3}{4}$. 5 % Russen —. Vereinsbank $97\frac{7}{8}$. Norddeutsche Bank $87\frac{7}{8}$. Disconto —.

Hamburg, Montag, 29. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. Weizen loco matt, ab Auswärts Frühjahr halten Inhaber noch fest. Roggen loco matt, ab Dänemark Frühjahr 122 und 122—123 ℔ 65 gehalten, 122 ℔ 64 geboten. Oel loco und Dezember $28\frac{5}{8}$, pr. Mai $28\frac{1}{4}$. Kaffee unverändert.

Frankfurt a. M., Montag, 29. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Lebhaftes Geschäft zu theilweise festeren Coursen. — Schluß-Course: Berliner Wechsel $104\frac{5}{8}$. Hamburger Wechsel $87\frac{3}{4}$. Londoner Wechsel 117. Pariser Wechsel $93\frac{1}{8}$. Wiener Wechsel $119\frac{7}{8}$. 3 % Spanier $41\frac{1}{8}$. 1 % Spanier $29\frac{7}{8}$. Kurhessische Loose 44. Badische Loose $55\frac{3}{4}$.

Wien, Montag, 29. November, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. — Börse leblos. Neue Loose 101, 80. $4\frac{1}{2}$ % Metall. 77, 10. National-Anl. 86, 30. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 263, 70. Kredit-Aktien 246, 50. London 102, 65. Hamburg 76, 80. Paris 40, 75. Gold $101\frac{1}{2}$. Silber —.

Amsterdam, Montag, 29. November, Nachmittags 4 Uhr. — Schluß-Course: Londoner Wechsel kurz —. Hamburger Wechsel kurz $35\frac{1}{16}$. Wiener Wechsel kurz 113. Petersburger Wechsel —. Holländische Integrale 64.

Amsterdam, Montag, 29. November. Getreidemarkt. Weizen 5 fl. höher. Roggen 5 fl. höher, bei sehr lebhaftem Geschäft. Raps November $77\frac{1}{2}$, Dezember 77, April $76\frac{1}{2}$. Rüböl November $42\frac{1}{4}$, Frühjahr $42\frac{3}{4}$.

London, Montag, 29. November, Nachmittags 3 Uhr. Silber —. Consols $98\frac{1}{8}$. 1 % Spanier $30\frac{3}{4}$. Mexicaner 20. Sardinier $94\frac{1}{2}$. 5 % Russen $113\frac{3}{4}$. $4\frac{1}{2}$ % Russen 103.

London, Montag, 29. November. Getreidemarkt. Englischer Weizen einen Schilling billiger, fremder nominell; Hafer einen halben Schilling niedriger.

Liverpool, Montag, 29. November, Mittags 12 Uhr. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Producten-Märkte.

* Danzig, 30. November 1858. **Bahnpreise.**

Weizen 120/23—135/8 ℔ nach Qual. von 50/53—86/90 Sgr.

Roggen 124—130 ℔ von 47—50—$50\frac{1}{2}$ Sgr., kranker 1 Sgr. billiger.

Erbsen von $67\frac{1}{2}$—$77\frac{1}{2}$ Sgr.

Gerste kleine und große 100/105—112/118 ℔ nach Qualität von 38/40—50/53 Sgr.

Hafer von 28—32/34 Sgr.

Spiritus heute mit 15 Rℓ., $14\frac{5}{6}$—$14\frac{3}{4}$ bezahlt.

Getreidebörse. Wetter: milde Luft, Vormittag Nebel. Wind: Süd. Am heutigen Markt sind ca. 27 Lasten Weizen, frische Zufuhr zu unveränderten Preisen verkauft worden und für 122 ℔ ordin. fl. 330, 127/8—128/9 ℔ roth fl. 390, 128/29 ℔ gut bunt krank fl. 415, 130 ℔ bunt ziemlich gesund fl. 435, 129 ℔ bessere fl. 450, 132 ℔ hochbunt nicht gesund fl. 465, 132 ℔ fein bunt gesund fl. 480, 134/5 ℔ schön hochbunt glasig fl. $517\frac{1}{2}$ bedungen. Außerdem sind aber noch in alter Waare vom Speicher 40 Lasten 134—5 ℔ fein bunt auf fl. 500, 23 Lasten 136 ℔ schön hochbunt, doch etwas mit Wicke besetzt auf fl. 525, sowie 53 Lasten 136 ℔ sehr fein hochbunt auf fl. 540 gekauft.

Roggen nach Qualität $49\frac{1}{2}$—50—$50\frac{1}{2}$ Sgr. pr. 130 ℔ bezahlt. Gestern auf Lieferung Juni-Juli 150 Lasten Roggen zu $52\frac{1}{2}$ und 52 Sgr. pr. 130 ℔ geschlossen.

Gerste 107 ℔ kranke 40 Sgr., 109 ℔ gelbe 43 Sgr., 110 ℔ desgl. 45 Sgr.

Spiritus flau und heute heruntergesetzt auf 15, $14\frac{5}{6}$, $14\frac{3}{4}$ Rℓ. gekauft, zu $14\frac{2}{3}$ Rℓ. sind Käufer.

* **Königsberg**, 29. November. Thauwetter. Wind: SW. Temp. + 3°. Weizen flau, loco hochbunter 128—134 ℔ 72—83 Sgr. B. pr. Schfl., 131—134 78—82 Sgr. bez., bunter 128—134 ℔ 72—80 Sgr. B., 130—134 ℔ 71—$80\frac{1}{2}$ Sgr. bez., rother 128—134 ℔ 72—77 Sgr. B., 131—133 ℔ $71\frac{1}{2}$—76 Sgr. bez., abfallender 122—132 ℔ 50—70 Sgr. B., 126—128 ℔ 66—68 Sgr. bez. — Roggen stiller, loco 115—120 ℔ 44—48 Sgr. B., 121—126 ℔ 48—50 Sgr. B., 121 ℔ geringer $44\frac{1}{4}$ Sgr. bez., 127—130 ℔ 50—52 Sgr. B., 128—129—130 ℔ $50\frac{1}{2}$—51 Sgr. bez., Nov. 120 ℔ 49 Sgr. B., 48 G., Frühj. 1859 52 Sgr. B., $51\frac{1}{2}$ G., 125 ℔ 53 Sgr. bez., Mai $51\frac{1}{2}$ Sgr. B., 51 Sgr. G., Mai Juni $51\frac{1}{2}$ Sgr. B., 51 Sgr. G. — Gerste, loco große 102—115 ℔ 40—50 Sgr. B., kleine 93—112 ℔ 38—50 Sgr. B., 108 ℔ $41\frac{1}{2}$ Sgr. bez. — Hafer gefragt, loco 68—85 ℔ 33—40 Sgr. B., 80 ℔ 39 Sgr. bez., Frühjahr 1859 50 ℔ 38 Sgr. B., 37 Sgr. G. — Erbsen loco weiße Koch- 70—78 Sgr. B., Futter- 60—70 Sgr. B. — Wicken 90 Sgr. bez.

Leinsaat loco feine 112—116 ℔ 83—92 Sgr. B., do. mittel 108—114 ℔ 70—80 Sgr. B., ord. 100—110 ℔ 50—70 Sgr. B. — Rübsaat, loco Winter- 113—118 ℔ 122 Sgr. B., 120 Sgr. G.

Leinöl loco pr. Ctr. ohne Faß 12 Rℓ. B.

Rüböl loco pr. Ctr. ohne Faß 14 Rℓ. B.

Spiritus pro 9600 % Tr. etwas matter, loco ohne Faß $15\frac{1}{2}$ Rℓ. B., 15 Rℓ. G., $15\frac{1}{2}$ Rℓ. in Regulirung, mit Faß $17\frac{1}{6}$ Rℓ. B., $16\frac{2}{3}$ Rℓ. G., Frühjahr 1859 incl. Faß $19\frac{1}{2}$ Rℓ. B.

Breslau, 29. November. Wind Süd. Das milde Wetter hält an und haben wir seit einigen Tagen Thauweteer. — Die mattere Stimmung, welche sich in den letzten Tagen voriger Woche am hiesigen Markte wieder einstellte, hielt auch heute an, obgleich die Zufuhren nur mittelmäßig waren, doch mangelte es an größerer Kauflust. Weizen matter, geringe Waare blieb reichlich angetragen und mußte, um einen wenn auch nur schwachen Umsatz zu erzielen, billiger erlassen werden, feine Waare ist nur schwach offerirt. Roggen war ebenfalls ruhiger, feine Sorten konnten sich nur in einzelnen Partien behaupten, geringere entschieden billiger. Gerste fand heute nur wenig Käufer. Für Hafer war dagegen einige Frage, daher konnten sich Preise wohl behaupten. Erbsen still. Weißer Weizen 68—78—88—100 Sgr., gelber 55—65—75—90 Sgr., Brennerweizen 40—45—50 Sgr., Roggen 52—54—56—57 Sgr., Gerste alte 49—52 Sgr., neue 39—42 Sgr., Haffer 33—36—40 Sgr., Erbsen 70—72—78—83 Sgr. Oelsaaten gefragt, Raps 120—125—129 Sgr., Sommerrübsen 80—90 Sgr., Schlagleinsaat 5—$5\frac{1}{2}$—$5\frac{5}{6}$ Rℓ. Kleesamen, roth, in fester Haltung, weiß wenig gehandelt. Roth alt $12\frac{1}{2}$—14 Rℓ., neu $14\frac{1}{2}$—15—16 Rℓ., weiß 18—$19\frac{1}{2}$—21—$22\frac{1}{2}$ Rℓ.

An der Börse. Rüböl matt, loco u. November $14\frac{2}{3}$ Rℓ. B., Dezember-Januar $14\frac{1}{2}$ Rℓ. bez. u. G., Januar-Februar $14\frac{2}{3}$ Rℓ. bez., April-Mai $14\frac{11}{12}$ Rℓ. B.

Roggen matter, November $42\frac{3}{4}$ Rℓ. bez., November-Dezember und Dezember-Januar $42\frac{1}{2}$ Rℓ. bez., Januar-Februar 43 Rℓ. B., Feb.-März $43\frac{1}{4}$ Rℓ. bez., April-Mai 45 Rℓ. bez. u. B.

Spiritus ebenfalls matter, loco $7\frac{5}{12}$ Rℓ. G., November, November-Dezember und Dezember-Januar $7\frac{3}{8}$ Rℓ. bez., Januar-Februar $7\frac{2}{3}$ Rℓ. bez., Februar-März $7\frac{5}{6}$ Rℓ. G., April-Mai $8\frac{1}{4}$ Rℓ. bez., Mai-Juni $8\frac{1}{3}$ Rℓ. G., $8\frac{5}{12}$ B.

Stettin, 29. November. (Ostſ.-Ztg.) Thauwetter, bisweilen Regen. Weizen behauptet, loco ohne Umsatz, 83—85 ℔ gelber Nov. 62 Rℓ. G., 63 Rℓ. B., Frühjahr $65\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ Rℓ. bez. — Roggen wenig verändert, loco ohne Umsatz, 77 ℔ November u. November-Dezember $43\frac{1}{4}$ Rℓ. bez. u. B., Dezember-Januar $43\frac{1}{4}$ Rℓ. B., 43 Rℓ. G., Frühjahr $45\frac{1}{2}$ Rℓ. bez. u. G., Mai-Juni 46 Rℓ. bez. u. G., $46\frac{1}{4}$ Rℓ. B., Juni-Juli $46\frac{1}{2}$—47—$46\frac{3}{4}$ Rℓ. bez. — Gerste, ohne Umsatz. — Hafer, loco geringer 50 ℔ 30 Rℓ. bezahlt.

Rüböl matt, loco $14\frac{1}{6}$ Rℓ. B., November-Dezember 14 Rℓ. G., Dezember-Januar 14 Rℓ. bez. u. G., April-Mai $14\frac{1}{3}$ Rℓ. bez., Mai-Juni $14\frac{1}{2}$ Rℓ. bez. — Leinöl, loco incl. Faß $11\frac{5}{6}$ Rℓ. B., April-Mai $12\frac{1}{24}$—$12\frac{1}{12}$ Rℓ. bez. — Baumöl sehr fest, Malaga, Messina, Corfu u. Gioja $14\frac{5}{6}$ Rℓ. trans. bez., 15 Rℓ. gef., auf spätere Lieferung $15\frac{1}{2}$ Rℓ. trans. bez.

Pottasche, 1ma Casan $8\frac{7}{12}$ Rℓ. bez.

Leinsamen, Pernauer $11\frac{1}{2}$ Rℓ. bez., Rigaer 12 Rℓ. B.

Pfeffer, Sincapore $14\frac{1}{3}$ Rℓ. trans. bez.

Heringe, Schott. crown und full Brand $10\frac{1}{4}$ Rℓ. trans. bez., Ihlen $8\frac{1}{2}$ trans. bez.

Spiritus flau, loco ohne Faß $21\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ % bez., Dezember-Jan. $21\frac{5}{8}$ % bez. Frühjahr $19\frac{7}{8}$ % B., 20 G., Mai-Juni $19\frac{3}{8}$ % B., $19\frac{1}{2}$ % G., Juni-Juli 19 % bez.

Berlin, 29. November. Wind: Süd. Barometer 27° ". Therm. 5° +. Witterung gelinde. Weizen loco 48 a 76 Rℓ. n. Qual., — Roggen loco $46\frac{1}{2}$ a $47\frac{1}{4}$ Rℓ. gef. nach Qual., November 46 a $45\frac{3}{4}$ Rℓ. bez. u. G., 46 B., November-Dezember $45\frac{3}{4}$ a $45\frac{1}{2}$ Rℓ. bez. u. G., $45\frac{3}{4}$ B., Dezember-Januar $45\frac{3}{4}$ a $45\frac{1}{2}$ Rℓ. bez. u. G. $45\frac{3}{4}$ B., Januar-Februar $46\frac{1}{8}$ a 46 Rℓ. bez. u. G., $46\frac{1}{4}$ B., Frühjahr 1859 $47\frac{1}{4}$ a 47 Rℓ. bez. u. G., $47\frac{1}{4}$ B., Mai-Juni $47\frac{1}{2}$ a $47\frac{1}{4}$ Rℓ. bez. u. G., $47\frac{1}{2}$ B.

Gerste große 33 a 42 Rℓ. — Hafer loco 28 a 33 Rℓ., November $29\frac{5}{8}$ a $29\frac{1}{2}$ Rℓ. bez., November-Dezember $29\frac{5}{8}$ a $29\frac{1}{2}$ Rℓ. bez., Frühjahr $30\frac{3}{4}$ a $30\frac{1}{2}$ Rℓ. bez., Mai-Juni 31 Br., $30\frac{3}{4}$ G.

Rüböl loco $14\frac{7}{12}$ Rℓ. B., November $14\frac{1}{2}$ Rℓ. bez. u. G., $14\frac{7}{12}$ B., November-Dezember $14\frac{1}{2}$ Rℓ. bez. u. G., $14\frac{7}{12}$ B., December-Januar $14\frac{1}{2}$ Rℓ. bez. u. G., $14\frac{7}{12}$ B., Januar-Februar $14\frac{7}{12}$ a $14\frac{13}{24}$ Rℓ. bez., $14\frac{7}{12}$ B., $14\frac{1}{2}$ G., April-Mai $14\frac{7}{12}$ a $14\frac{5}{8}$ Rℓ. bez. u. B., $14\frac{7}{12}$ G. — Leinöl loco $12\frac{1}{4}$ Rℓ., November 12 Rℓ.

Spiritus loco ohne Faß $17\frac{1}{2}$ a $17\frac{1}{4}$ Rℓ., mit Faß $17\frac{17}{24}$ a $17\frac{11}{24}$ Rℓ. bez., November $17\frac{5}{12}$ a $17\frac{1}{3}$ Rℓ. bez. u. G., $17\frac{5}{12}$ B., November-December $17\frac{5}{12}$ a $17\frac{1}{3}$ Rℓ. bez. u. G., $17\frac{5}{12}$ B., December-Januar $17\frac{5}{12}$ a $17\frac{1}{3}$ Rℓ. bez. u. G., $17\frac{5}{12}$ B., Januar-Februar $17\frac{3}{4}$ a $17\frac{2}{3}$ Rℓ. bez. u. G., $17\frac{3}{4}$ B., Febr.-März $18\frac{1}{2}$ a 18 Rℓ. bez., B. u. G., März-April $18\frac{1}{2}$ Rℓ. B., April-Mai $19\frac{1}{3}$ a 19 Rℓ. bez., B. u. G., Mai-Juni $19\frac{1}{2}$ Rℓ. bez. u. B., $19\frac{1}{4}$ G., Juni-Juli $20\frac{1}{6}$ a 20 Rℓ. bez., B. u. G.

Weizenmehl überwiegend angeboten und ohne Kauflust. Roggenmehl in gutem Begehr. Weizenmehl 0. $4\frac{5}{6}$—$5\frac{1}{12}$ Rℓ., 0. u. 1. $4\frac{1}{2}$—$4\frac{3}{4}$ Rℓ., Roggenmehl 0. $3\frac{1}{2}$—$3\frac{5}{6}$ Rℓ., 0. u. 1. $3\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{3}$ Rℓ.

Posen, 29. Novbr. **Roggen** (pr Wspl. a 25 Scheffel) zu matteren Preisen gehandelt. Gekünd. 150 Wspl. Nov. $42\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$ Rf. bez., Dezbr. 42—$\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ Rf. bez., Januar k. J. $42\frac{5}{6}$—43 Rf. bez., Januar-Februar $42\frac{5}{6}$—43 Rf. bez., Frühjahr $44\frac{5}{12}$—$\frac{1}{2}$ Rf. bez.

Spiritus (pro Tonne à 9600 % Tr.) ziemlicher Umsatz bei etwas nachgebenden Preisen. Gekünd. 18,000 Quart, loco (ohne Faß) $13\frac{5}{6}$—$14\frac{1}{3}$ Rf., (mit Faß) November $14\frac{1}{2}$—$\frac{5}{12}$ Rf. bez., Dezember $14\frac{1}{2}$—$\frac{5}{12}$ Rf. bez., Januar k. J. $14\frac{3}{4}$ Rf. bez., Januar-Februar $14\frac{11}{12}$ Rf. bez., März $15\frac{1}{6}$ Rf. G., April-Mai 16 Rf. bez.

Weinbericht.

Bordeaux, 20. November. (Gebrüder Brandenburg). Nach vier successiven Mißernten ist uns dieses Jahr ein, für heutige Umstände, guter Weinertrag zu Theil geworden, und man kann den der Rothweine auf zwei Drittel bis drei Viertel, den der Weißweine auf die Hälfte bis drei Viertel einer gewöhnlichen Lese schätzen.

Ein ungemein trockener und eben so heißer Sommer hat der Verbreitung der Traubenkrankheit Einhalt gethan, — nichtsdestoweniger findet man aber hie und da Weine, deren Geschmack die Krankheit verräth.

1858er Rothweine. Die günstige Witterung im Sommer versprach uns reifere und kräftigere Weine als dieser Jahrgang wirklich zeigt. Wir finden dagegen in den 1858er Weinen eine schöne Farbe verbunden mit zartem und fruchtigem Geschmack und halten dieselben deshalb für sehr gut und bald anwendbar. Sie liefern uns zudem in den kleinen Sorten die billigsten Weine die man haben kann, und sind schon darum empfehlenswerth. Die Hoffnungen auf recht billige Preise sind nicht realisirt worden. Ein großer Bedarf in kleinen Weinen, geringfügige Bestände auf dem Lande und die hohe Meinung der Eigenthümer von dem Comet-Wein, sind die Hauptursachen der Enttäuschung. Bauern Blaye wurden zuerst mit Frs. 205 a 210 und bald darauf bis Frs. 235 pr Faß bezahlt. Für Paris hat man sehr viel Rothweine bis Frs. 250 genommen und die kleinsten rothen Gewächse werden bald nicht mehr unter Frs. 250 zu haben sein.

Wir glauben die couranten Weine wie folgt notiren zu dürfen: 1858 Blaye, Bauern Artisans und Bürger Frs. 250 a 400, 1858 Côtes rothe Frs. 260 a 450, 1858 Nieder-Medoc Frs. 300 a 500, 1858 Bauern-Medoc Frs. 450 a 550.

Die 1858er Weißweine erweisen sich, wenn gleich etwas leicht, als sehr gut und weit besser, als alle Producte seit 1852; sie sind, einige Gewächse und selbst Weine ganzer Ortschaften wo das Oïdium und échaudé hervorstechen, ausgenommen, fein und gezuckert bei einem reinen und guten Geschmack. Auch für diese Gattung Weine fordert der Eigenthümer hohe Preise und es ist schwierig ungefähre Notirungen anzugeben. Für Côtes und Cérons hoffen wir indessen zu Frs. 230 a 550 anzukommen. In Langoirans bezahlt man die kleinsten Weine mit Frs. 220 pr Faß. In **Entre deux mers** haben schon ziemlich viel Abschlüsse stattgefunden, und man hat genommen: 1858er kleine weiße **Entre deux mers** Frs. 125 a 135 abgestochen, 1858er erste Gewächse **Entre deux mers** Frs. 160 a 170 abgestochen.

Aeltere Rothweine. Das Billigste von allen Weinen ist in den kleinen und Mittel-Sorten der 1857er bis Frs. 1200 zu suchen, und erachten wir deren Qualität für alle Verwendungen eigen.

Aeltere Weißweine. Wenn gleich weniger kräftig, sind, was Feinheit und Geschmack betrifft, die feinen 1856 den 1857er vorzuziehen; ein échaudé Geschmack ist in Letzteren mehr oder weniger zu finden. Die geringen Sorten unterhalb Frs. 600 sind sehr rar geworden. Was von 1852er und 1851er feinen Weißweinen auf dem Lande nachbleibt, ist auf sehr hohe Preise gehalten.

Waaren-Märkte.

* **St. Petersburg exportirte im Jahre 1858:** Pottasche 21,336 Fässer, nachgeblieben ca. 1900 Fässer, weniger verschifft als 1857 2284 Fässer; die Herren Witt u. Co. waren die größten Ablader.

Talg, 112,035 Fässer, am Platze wurden consumirt 4899 Fässer, zurückgeblieben 15,070 Fässer.

Hanf-Rein 1,061,627 Pud, Ausschuß- 151,907 Pud, Halbrein- 235,251 Pud. Summa 1,447,785 Pud. Am Platze wurden verarbeitet 8000 Pud, nachgeblieben sind in erster Hand 15,000 Pud, in zweiter Hand 7312 Pud.

Hanföl $4872\frac{3}{2}$ Fässer, } nachgeblieben: Nichts.
Sonnenblumenöl 496 Fässer, }

Thran und Fischthran $43\frac{2}{2}$ Fässer, nachgeblieben 2100 Fässer.

Berlin, 27. November. (Wolle.) Diese Woche zählt wieder zu den belebtesten im Geschäfte, die wir seit dem Wollmarkte gehabt haben. Es wurden an 5000 Ctr. verkauft und mehrere bedeutende Käufer sind noch im Markte. Die Hauptgeschäfte wurden von rheinländischen und belgischen Fabrikanten gemacht; aber auch unsere inländischen Fabrikanten und Händler betheiligten sich mit ansehnlichen Posten. Die Preise sind sehr fest, ohne gerade höher zu sein. Gute Mittel-Wollen bis zu 80 Rf. waren die gesuchtesten Sorten, doch wurden auch feine Wollen verkauft, wonach bisher wenig Frage war.

Breslau, 26. November. (Wolle.) In dieser Woche haben sich die Umsätze nur auf ca. 2000 Ctr. belaufen, und zahlte man für feine schlesische und posensche Einschuren 85/90 Rf., für russische Rückenwäsche 56/63 Rf., für dergl. Fabrikwäsche 83/88 Rf., und für Gerber- und Schweißwollen 55/66 Rf. Unsere durch starke Verkäufe sehr zusammengeschmolzenen Vorräthe sind durch neue Zufuhren wiederum etwas vervollständigt worden.

See- und Stromberichte.

Memel, 27. Nov. Die Besatzung des am 23. d. Mts. verunglückten Schiffes „Constant of Whitby" soll sich gerettet haben und jenseits Polangen gelandet sein.

Sund-Liste.

Den 25. November.

Schiff	Capitain	von	nach	mit
Nordstern,	Braune,	Memel,	Dundalk,	Zimmer.

Pillauer Schiffs-Liste.

Den 28. Novbr. (Wind: SSO. Bar. 27⁹'' Therm. + 1.)

Fonds-Börse.

Berlin, 29. November.

Berlin-Anh. E.-A. $122\frac{1}{2}$ B. $121\frac{1}{2}$ G.	Staatsanl. 56 $100\frac{3}{4}$ B. $100\frac{1}{4}$ G.
Berlin-Hamb. — B. $104\frac{1}{2}$ G.	do. 53 — B. $94\frac{3}{4}$ G.
Berlin-Potsd.-Magd. $134\frac{1}{2}$ B. $133\frac{1}{2}$ G	Staatsschuldsch. $84\frac{1}{4}$ B. $83\frac{3}{4}$ G.
Berlin-Stett. — B. 111 G.	Staats-Pr.-Anl. $117\frac{1}{2}$ B. — G.
Oberschl. Litt. A. u. C. — B. $136\frac{1}{2}$ G	Ostpreuss. Pfandbr. $82\frac{1}{2}$ B. 82 G.
do. Litt. B. — B. $126\frac{1}{2}$ G.	Pommersche do. $84\frac{1}{4}$ B. $83\frac{3}{4}$ G.
Oesterr.-Frz.-Stb. $173\frac{3}{4}$ B. — G.	Posensche do. — B. 99 G.
Berlin-Stett. Pr.-Obl. —	do. do. neue, $90\frac{3}{4}$ B. $90\frac{1}{4}$ G.
do. II. Em. $84\frac{1}{2}$ B. — G.	Westpr. do. — B. $81\frac{3}{4}$ G.
Insk. b. Stgl. 5. A. — B. $103\frac{1}{4}$ G.	do. neue $90\frac{5}{8}$ B. $90\frac{1}{8}$ G.
do. 6 A. — B. $107\frac{3}{4}$ G.	Pomm. Rentenbr. — B. $92\frac{1}{4}$ G.
Russ.-Engl. Anl. — B.	Posensche do. $92\frac{1}{2}$ B. — G.
Russ.-Poln. Sch.-Obl. — B. 86 G.	Preuss. do. — B. — G.
Cert. Litt. A. 300 fl. 94 B. 93 G.	Preuss. Bank-Anth. $144\frac{3}{4}$ B. — G.
do. Litt. B. 200 fl. — B. $21\frac{1}{2}$ G.	Danziger Privatb. 88 B. — G.
Pfdbr. n. i. S.-R. $87\frac{1}{2}$ B. $86\frac{1}{2}$ G.	Königsberger do. $87\frac{3}{4}$ B. — G.
Part.-Obl. 500 fl. $88\frac{1}{2}$ B. $87\frac{1}{2}$ G.	Posener do. 87 B. 86 G.
Freiw. Anl. $100\frac{1}{2}$ B. 100 G.	Disc.-Comm.-Anth. — B. $106\frac{1}{4}$ G.
Staatsanl. 50/52/54/55/57 $100\frac{3}{4}$ B $100\frac{1}{4}$ G	Preuss. Handelsges. — B. — G.

Königsberg, 29. November. Ducaten 95 G., Rubel neue 31 G., do. alte $30\frac{1}{2}$ G. $\frac{1}{2}$ Imperial $162\frac{1}{2}$ G. Polnisch kling. Courant 90 G. Silber-Rub. in Polnischen Banknoten $29\frac{2}{3}$ B., $29\frac{7}{12}$ G. Ostpreuß. Pfandbriefe $82\frac{3}{4}$ B., 82 G., do. 300 Thlr. und darunter 83 G. Königsberger Stadt-Obligationen $4\frac{1}{2}$ % —., do. $3\frac{1}{2}$ % 77 G. Brau-Obligationen $68\frac{1}{2}$ G. Aktien der Königsberger Privatbank 87 G., do. Preuß. Handelsgesellschaft $84\frac{3}{4}$ B., $84\frac{1}{4}$ G. Preußische Rentenbriefe 92 G., do. kleine $93\frac{3}{4}$ G. Kreis-Obligationen 5 % 94 B.

Wechsel-Course: London 3 M. $200\frac{1}{2}$. Amsterdam 71 T. $102\frac{1}{2}$. Hamburg 9 W. $45\frac{1}{24}$. Berlin 2 M. $99\frac{1}{6}$, 3 M. $98\frac{1}{6}$.

Bekanntmachung.

Es sind nach den, dem unterzeichneten Gerichte erstatteten Anzeigen
1) am 10. October 1857 in dem Roggenfelde des Einsassen Sobolewski in Skarlin ein schwarzbraunes Pferd, ca. 8 Jahre alt und ein schwarzes Füllen, ca. 1 Jahr alt,
2) in der Nacht vom 25. zum 26. Juli 1857 in der Mühle Biala ein schwarzbraunes Pferd, ca. 3 Jahre alt, und
3) im Juli d. J. auf dem Vorwerke Brattian ein schwarzes Schwein gefunden worden.

Die unbekannten Eigenthümer oder Verlierer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich sofort, spätestens aber im Termine

den 30. December 1858, Vormittags 10 Uhr,

vor Herrn Secretair **Schenk** hieselbst zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie ihres Eigenthums verlustig erklärt und die gefundenen Sachen dem Finder werden zugeschlagen werden.

Löbau, den 25. October 1858.

Königliches Kreisgericht.
[1940] **Erste Abtheilung.**

Bei **Theodor Bertling**, Buch- und Antiquarhandlung in Danzig, Gerbergasse 4, ist vorräthig: **Herder's** sämmtliche Werke. 60 Thle. in 30 Hlbfrzbdn. $9\frac{1}{2}$ Rf.; **Lorek, Flora Prussica.** eleg. Ldwndband $8\frac{1}{2}$ Rf.; **Lessings** sämmtliche Werke in Einem Bande, eleg. Lnwndbd. $3\frac{1}{2}$ Rf.; **Reiche**, Preußens Vorzeit. Mit Kupfer. 5 Bde. Hlbfrzbd. $2\frac{1}{2}$ Rf.; **Brockhaus**, Conversations-Lexikon. 10te (neueste) Aufl. 15 Bde. in 16 eleg. Hlbfrnzbnd. (Ladenpr. incl. Einb. 28 Rf.) 18 Rf.; **Rotteck's** Weltgeschichte 9 Bde. Hlbfrnzbd. 3 Rf.; Naturhistor. Bildersaal des Thierreiches. 4 Bde. mit 135 Tafeln in Stahl gestochener und colorirter Abbildungen, kl. Folio, halbfrnzbd. ($20\frac{1}{3}$ Rf.) $9\frac{1}{3}$ Rf.; **Becker's** Weltgeschichte. 7te Aufl. 14 Bde. Pappbd. m. T. 6 Rf. 20 Sgr. [1935]

Die bekannten allerliebsten kleinen Bilderbücher in 6 Sorten mit A-B-C und Zahlen, Verschen und Sprüchen, Märchen und Fabeln, so wie jedes mit 8 sauber kolorirten Bildern, das Stück nur $1\frac{1}{2}$ Sgr., so wie eine größere Ausgabe in 3 verschiedenen Sorten, das Stück nur 3 Sgr., sind wieder in neuem starkem Vorrath angekommen bei

[1941] **S. Anhuth**, Langenmarkt 10.

Ungarische Pflaumen u. Arracan-Reis
5 Rf. pro Centner offerirt
[1938] **H. Engel**, Hundegasse 47.

Manilla pr. Mille 25 Thlr.,
dieselben in Havanna-Façon pr. Mille 28 Rf.
[1920] **Gustav Guth**, 2. Damm 7.

Contobücher
in allen Liniaturen für Kaufleute, Fabrikanten, Gastwirthe, Landwirthe ꝛc. aus der Fabrik von J. C. König & Ebhardt in Hannover, empfiehlt zu Fabrikpreisen
[1856] **EMIL ROVENHAGEN.**

Fumigateur pectoral,
(Cigarettes Espic).

Diese deliciösen Cigaretten sind vermöge ihrer wohlthätigen Eigenschaften allen sogenannten Brust-Cigarren und Cigaretten vorzuziehen. Sie sind so lieblich, so erquickend, daß man sie allen Asthma- und andern Brust- und Magenleidenden nicht genug empfehlen kann, sie sind die einzigen Cigaretten, welche ohne Bedenken von Damen geraucht werden dürfen. Preis einer Schachtel 20 Sgr. — Wiederverkäufer erhalten bestimmten Rabatt durch den alleinigen Debit für Deutschland von

Grunzig & Ludwig,
(ci-devant Roy)
Hof-Lieferanten.
Berlin,
33 Charlottenstraße.
[1769]

Allen Leidenden und Kranken

die sich **portofrei** an mich wenden wollen, werde ich mit Vergnügen die warm zu empfehlende Schrift (des **Dr.** Wilhelm Ahrberg) „die naturgemäßen Heilkräfte der Kräuter- u. Pflanzenwelt, oder untrüglich heilsame Mittel gegen Magenkrampf, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Gicht, Scropheln, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbene Säfte, Blutstockungen u. s. w. herrührende innere und äußerliche Krankheiten, mit dem Motto: „Prüfet **Alles**, das **Beste** behaltet", **unentgeltlich** zusenden. [1879]

Dr. F. Kühne in Braunschweig.



Hochländisches großklobiges

Buchen-Klobenholz

I. Qualität verkaufe ich von heute ab zu 8 Rf. 15 Sgr. pro Klafter à 108 Kubikfuß frei vor des Käufers Thür.

Bestellungen darauf werden in **C. H. Leutholz** Weinhandlung, Langenmarkt und im

Comptoir, Jopengasse No. 57,

angenommen. Danzig, den 26. November 1858.

[1889] **Adolph Loche.**

Apotheken-Verkauf.

Eine Apotheke in einer kleinen Stadt ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen und **sogleich** zu übernehmen. Näheres durch

[1939] **Wenzel & Mühle in Danzig.**

BONTEMPELLI & CORRADINI
Spediteure in Triest
mit eigenen Fuhren, Streiffwägen und großes Waaren-Lager □ Kl. 800 in F. Goßlethl'schen Fonds
übernehmen Güter in Spedition nach allen Richtungen, sowie auch Waaren in Depositum in zwei gedeckten Waaren-Lagern, gegen billige Provision und Lagergeld.

Fracht nach Danzig I. Classe 4 Fl. 29 Xr. } per Wiener Centner
II. „ 5 „ 8 „ } in Banknoten. [1943]

Chemischer Dünger.

Alle Arten chemischen Dünger, als:
1) reines gedämpftes Knochenmehl,
2) getrocknetes Blut,
3) gedämpfte wollene Lumpen,
4) Guano und Knochenmehlcompost

sind stets in bester Qualität zu den billigsten Preisen zu haben bei **W. Risleben** in Berlin, Alexandrinenstraße 22. [1926]

Prospecte und Preiscourante werden stets auf Verlangen zugesandt.

Durch neue Zusendungen ist mein Lager von **Korken** vervollständigt und offerirt dieselben zu den billigsten Preisen.
[1893] **J. C. Gelhorn**, Jopengasse 57.

Fein grünen **Java-Caffee** offerire billigst
[1937] **H. Engel**, Hundegasse 47.

Educational-Offices, 2 Duke Street, Adelphy, London W. C. — Messrs. E. Heine & Co., englische, französische und deutsche Universitäts- und Schulagenten,

empfehlen Familien und Schulen (kostenfrei) gediegene Lehrer und Gouvernanten, englische sowohl als französische und deutsche; sie versorgen wirklich tüchtige Erzieher mit guten Stellen und **können namentlich deutsche Gouvernanten, welche auch in der französischen Sprache, in Musik** oder andern wissenschaftlichen Fächern unterrichten können, in England sofort annehmbar placiren. Um unnöthigen Briefwechsel zu vermeiden, Messrs. **E. Heine & Co.** ersuchen alle Stellesuchenden, ihre Fähigkeiten, ihr Alter, Religion, Gehalt, Empfehlungen u. s. w. sofort mitzutheilen. — Messrs. **E. Heine & Co., Spezial-Agenten für vierhundert Knaben- und Mädchen-Schulen** in England, Deutschland und Frankreich, empfehlen sich allen Eltern, welche eine gute Schule suchen. Alle nöthige Auskunft und Prospecte werden franco zugeschickt. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen. [1434]

Zum Antritt pr. 1. Januar 1859 werden gesucht:

1 Buchhalter für eine bedeutende Zuckerfabrik mit 600 Rf. Gehalt.

2 Comptoiristen für ein umfangreiches Dampfmühlen-Etablissement mit 4—500 Rf. Salair,

1 Reisender für ein Droguerie-Geschäft mit 400 Rf. Gehalt und $5\frac{1}{2}$ Rf. Reisespeesen,

sowie mehrere **gewandte Commis** fürs Materialwaaren-, Manufactur- und Eisenwaaren-Geschäft, Franco-Offerten nimmt Herr **W. Risleben** in Berlin entgegen. [1927]

Ein Hauslehrer,

der in den Elementar-Gegenständen, im Lateinischen, Griechischen, Französischen, sowie in den Naturwissenschaften unterrichtet, sucht ein Engagement. Offerten werden **sub Litt. N. H. 22 poste rest.** Rastenburg in Ost-Preußen erbeten. [1809]

Ein **Techniker**, welcher dem Maschinen-Wesen vollständig gewachsen, auch nöthigenfalls die Fabrik leiten kann, so wie ein cautionsfähiger Fabrikaufseher, welcher auch mit dem Rechnungswesen vertraut ist, werden für ein Eisenhüttenwerk gewünscht. Meldungen an das beauftragte **landwirthschaftl. Central-Büreau in Berlin.** [1898]

Associé-Gesuch.

Zur Begründung eines **Leinen- und Manufacturwaaren-Geschäfts** in Königsberg wird ein solider Theilnehmer mit einem Vermögen von ca. 4000 Rf. gesucht.

Gefällige Adressen nimmt die Expedition dieser Zeitung unter **L. H.** 500 entgegen. [1867]

Ein junger rüstiger Mann, der fertig polnisch spricht, eine gute Hand schreibt und gute Atteste seiner Führung aufzuweisen hat, sucht jetzt oder zum Anfange des Sommers eine Stelle als Aufseher bei Speichern oder ein ähnliches Amt. Adressen werden durch die Exped. dieser Zeitung unter **V. 37** erbeten. [1853]

In der 2. Probe-Nummer des „Vereins-Boten", welche in einer Auflage von 10,000 Exemplaren Mitte December erscheinen wird, bitten wir uns rechtzeitig Inserate zukommen zu lassen.

Die Expedition der Danziger Zeitung.

Angekommene Fremde.

Den 30. November:

Englisches Haus: Rittergutsbes. Frau Plehn u. Tochter a. Bielsk, Fabrik. Beckendorfer a. Fürth, Kaufl. Schramm a. Pforzheim, Helbig a. Berlin, Kauenhowen a. Königsberg, Strauß a. Bromberg, Günther a. Schneeberg.

Hôtel de Berlin: Kaufl. Ischiegner a. Potsdam, Altenorth aus Neustadt-Eberswalde, Liebenthal a. Braunschweig, Insp. Janke a. Elbing, Commissionair Hesse a. Berlin.

Schmelzer's Hôtel: Gutsbes. u. Lieutn. Döring a. Neuteich, Rittmeister v. Klützow a. Berlin, Rittergutsbes. Fischer a. Orlau, Küntzel a. Wolkin, v. Brandow a. Boosse, Kaufm. Hack a. Neu-Stettin, Gutsbes. Gillner a. Behrent, Registrator Senkheim a. Marienwerder.

Hôtel de St. Petersbourg: Kaufl. Beug a. Barth, Hirsch aus Berlin, Schiffskapt. Matz a. Barth.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig